

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Auschluss der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 58.

Dienstag, den 20. Mai

1873.

Bekanntmachung.

Die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft Weissen.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern beschlossen hat, die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft Weissen während der Verurlaubung des Herrn Amtshauptmann von Egiby dem Herrn Regierungsrath von Hartmann vom 19. dieses Monats zu übertragen, und demgemäß das Nöthige verfügt worden ist, so wird Solches für Alle, welche mit genannter Amtshauptmannschaft in geschäftlicher Beziehung stehen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 16. Mai 1873.

Königliche Kreisdirection.

Stelzner.

Stenz.

Erledigt hat sich der unterm 21. vorigen Monats hinter Johanne Rosine verw. Kunath von Weisig a. N. erlassene Steckbrief durch die Aufgreifung der Verfolgten.

Großenhain, am 14. Mai 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Böhm.

Bekanntmachung.

Nachdem von den beiden städtischen Collegien beschlossen worden, das hiesige Stadtgebiet in zwei Straßenvorbezirke zu theilen, ist ein zweiter Straßenvorbezirk anzustellen. Derselbe soll einen Wochenlohn von drei Thaler erhalten. Zur Bewerbung um diesen Posten eines Straßenvorwärters wird hierdurch aufgefördert.

Großenhain, am 16. Mai 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Sonnabend den 24. dieses Monats Mittags 12 Uhr sollen eine Partie hölzerne Böcke, Breter, Rechen, sowie Stellagen, welche als Inventariestücke für hiesige Montirungskammer dienen, im Unterrichtshaus (Augustus-Allee) gegen das Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Großenhain, am 17. Mai 1873.

1. Reiter-Regiment „Kronprinz.“
von Schreibershofen, Major und Regimentsführer.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 4. u. 5. Stück vom Jahre 1873 erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 20. Bekanntmachung, die bestehenden Eiskämter und deren Einrichtung für die verschiedenen Zweige der Eischiffung betreffend; vom 3. März 1873.

Nr. 21. Bekanntmachung, die Concessionirung der landwirthschaftlichen Mobiliar-Feuerversicherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen betreffend; vom 10. März 1873.

Nr. 22. Bekanntmachung, Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871.

Nr. 23. Bekanntmachung, die Prioritätsanleihe der Actienbierbrauerei zum Bergkeller in Maderberg betreffend; vom 11. März 1873.

Nr. 24. Decret wegen Bestätigung des Statuts der Stadt Plauen über Vertheilung der Cinquartierung und anderer Militärleistungen in Friedens- und Kriegszeiten; vom 17. März 1873.

Nr. 25. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schabanweisungen im Betrage von 2 1/2 Millionen Thaler betreffend; vom 18. März 1873.

Nr. 26. Bekanntmachung, die Richtungelinie der Zwickau-Lengenfeld-Zalkensteiner Eisenbahn betreffend; vom 25. März 1873.

Nr. 27. Bekanntmachung, den zwischen der königlich sächsischen, der Großherzoglich sächsischen, der Herzoglich Sachsen-Meiningschen und der Herzoglich Sachsen-Altenburger Regierung über die Anlegung nachgedachter Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrag vom 13. November vorigen Jahres betreffend; vom 27. März 1873.

Nr. 28. Decret wegen Concessionirung der Sächsisch-Thüringischen Ost-Weißbahn Zwickau-Weida; vom 27. März 1873.

Nr. 29. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 27. März 1873.

Nr. 30. Bekanntmachung, die Richtungelinie der Muldenthalbahn Glauchau-Wurzen betreffend; vom 27. März 1873.

Nr. 31. Bekanntmachung, die Aufhebung des Bezirksgerichts Eibenstock betreffend; vom 1. April 1873.

Nr. 32. Bekanntmachung, die Buchhalterstelle bei der Landrenten-, Landesculturrenten- und Altersrentenbank betreffend; vom 4. April 1873.

Nr. 33. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 12. October 1841, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande betreffend; vom 25. März 1873.

Nr. 34. Verordnung, die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betreffend; vom 3. April 1873.

Nr. 35. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1872 und 1873 vom 5. April 1872 betreffend; vom 7. April 1873.

Nr. 36. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten der Allgemeinen Leipziger Lehrer-Witwen- und Waisen-Casse enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 16. April 1873.

Nr. 37. Verordnung, das Ausschachten von Pferden zum Verbrache des Fleisches als menschliche Nahrung betreffend; vom 9. April 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit.

Großenhain, am 15. Mai 1873.
Der Rath daselbst.

Politische Weltschau.

Der Kaiser Wilhelm hat unmittelbar nach seiner Rückkehr von Petersburg die neuen Kirchengesetze unterzeichnet; die Kriegserklärung der Regierung an die Ultramontanen ist damit unwiderruflich geworden. In letzter Debatte schüteten die Führer der katholischen Partei noch ihr Herz gehörig aus. Mallinckrodt war sehr böse; Schorlemer ließ als ergrimmtter Kömmling an Bismarck kein gutes Haar und nannte ihn die wahrhaftigste catilinische Crisens; Windthorst aber verkündete jubelnden Muthes seinen Schwarzen, daß der Sieg ihnen gewiß, ja daß er schon nahe sei. Ultramontane und die nicht minder gefährlichen Pietisten im protestantischen Lager haben sich gegen den modernen Staat vereinigt, das ist notorisch, und der ausbrechende geistliche Kampf, bei dem es sich um unsere ganze Cultur handelt, darf nicht unterschätzt werden. Die in Juda versammelt gewesenen preussischen Bischöfe haben freilich nur erst ein Sühnschreiben an ihre Heerden erlassen, in dem sie durch unablässiges Gebet den Sieg gegen die Kirchengesetze zu erringen hoffen; aber was sie sonst beschlossen, weiß die Welt noch nicht. Auch die Schweizer Bischöfe hielten Rath in Freiburg über das, was in ihrer sehr unangenehmen Lage zu thun sei. Geschäftige Klütungen werden also im ganzen Heerlager der Schwarzen vorgenommen, während man im Vatican den Tod des Papstes erwartet.

Im deutschen Reichstage ist das sehr wichtige Gesetz wegen Gründung und Verwaltung eines Invaliden-Fonds für das deutsche Reich in Höhe von 187 Millionen Thaler angenommen worden. Dagegen ward die definitive Genehmigung des neuen Münzgesetzes veragt, um noch eine bundesrätliche Vorlage über Banknoten und Papiergeld abzuwarten, die eben im Reichskanzleramte ausgearbeitet wird. Gleichwohl herrscht kein Zweifel über das Zustandekommen des Münzgesetzes noch in dieser Session. — Was den von uns jüngst erwähnten Denzinschen Antrag wegen Bestrafung des Contractbruchs betrifft, so hat derselbe eine freundliche Aufnahme auch beim Bundesrathe gefunden. Minister Delbrück erklärte bei der Verhandlung im Reichstag: „Die Frage hat die Aufmerksamkeit der preussischen Regierung schon seit längerer Zeit auf sich gezogen. Der Entwurf eines Gesetzes ist der Vollendung nahe, der im Anschluß an die Gewerbeordnung von 1869 einmal durch die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten die Erledigung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehenden Streitigkeiten auf einem kürzeren und einfacheren Wege als dem jetzt bestehenden regelt, der ferner den Contractbruch, er möge von der einen oder anderen Seite ausgehen, einer Strafe unterwerfen und endlich

Lücken in den Bestimmungen über die Coalitionen ausfüllen will, welche Lücken bei der Handhabung der Bestimmungen hervorgerufen sind, durch welche Arbeiter, die sich einer Arbeitseinstellung nicht anschließen wollen, vor dem mehr oder weniger moralischen oder materiellen Zwange derer geschützt werden sollen, welchen es unangenehm ist, das zu arbeiten. Ich setze voraus, daß dieser Gesetzentwurf in sehr kurzer Zeit in den Bundesrath gelangen wird. Ich weiß, daß mehrere der verbündeten Regierungen nach den mir zugegangenen Erklärungen sich lebhaft für die Frage interessieren, und halte es daher für wahrscheinlich, daß der Entwurf, der einen großen Umfang nicht hat, noch in dieser Session dem Hause vorgelegt wird.“

In Oesterreich ist der Schrecken über den Zusammensturz der Börse noch nicht verwunden. Als Beitrag zur Weltausstellung bot in dieser Beziehung Wien etwas Einziges in dieser Art von Panik. Man wußte im Grunde nicht, wie bei dem Mädchen aus der Fremde, woher sie kam; aber eines Tages war sie da, mehr als hundert Firmen erklärten sich bankrott, die Papiere stürzten von vielfach erschwindelter Höhe, Verzweiflung bemächtigte sich der Börsenpöbel, der Tempel Merkurs wurde eine Hölle, in welcher das Geschrei und die Verwünschungen der Gemarterten, ihre Wuthanfalle auf einander, alle Phantastik eines Breughel'schen Finsels überboten. Wie bei einem brennenden Gebäude schrie alles Volk der Bobber und Fizer nach Hilfe und Rettung, und Banken und Bankiers traten wirklich darauf in Todesangst zusammen, um 20 Millionen zur Entlösung von Effecten zu Dienst zu stellen, damit nur überhaupt die Börse in Wien nicht gänzlich unkomme. Auch die Regierung wurde um Hilfe beschworen und gab sogleich ein paar Millionen her, ja sie griff selbst zu der Nothmaßregel, die Bankacte in der gesetzlichen Vorschrift begrenzter Notenausgabe aufzuheben. So werden denn jetzt wieder in Wien Banknoten „nach Bedürfnis“ gedruckt und mit den Papierscheinen die Wunden der Börse verklebt. Es ist die Hilfe des Moments, die insofern schwere Folgen nach sich ziehen muß, da diese neue Vermehrung der österreichischen Banknoten, seit einiger Zeit erst klüglich begrenzt, eine Entwerthung derselben bewirken wird. Im Uebrigen hat diese Speculationskrise auch alle anderen Börsen in Mitteleuropa gezeugt, und ist auch die Panik anderwärts nicht so groß, wie in Wien, so kann sich doch Derjenige glücklich preisen, der sich jetzt um keinen Courzettel zu kümmern braucht. Die Seifenblasen der Gründungen plagen überall und es geschieht damit nur, was endlich geschehen mußte, um die Atmosphäre von ihnen zu reinigen. Die heilsame Klärung wird dem ärgsten Schwindel wieder ein Ende machen und bessernd damit auf alle Verhältnisse unser

unnatürlich gewordenen Geschäftslebens und Arbeitsmarktes zurückwirken.

Die italienische Deputirtenkammer ist zur Special-Discussion des Klostergesetzes übergegangen, nachdem in einer mehrtägigen Generaldebatte viel leeres Stroh gedroschen war. Man möchte dem renitenten Vatican wohl gern etwas zu Leibe gehen, aber es fehlt dazu die nöthige Energie. Selbst die Majorität der Kammer theilt die Ansicht der Regierung, dem Klerus müsse der Pelz gewaschen werden, ohne ihn naß zu machen. Und so wird auch dies mattherzige Gesetz schließlich Annahme finden.

In Frankreich haben fünf neue Nachwahlen abermals das Uebergewicht der republikanischen Partei im Lande bewiesen; sogar der radicale Genosse der Commune, Ranc, ist gewählt worden. Heute, am 19. Mai, tritt die Nationalversammlung wieder zusammen. Die Organe der Rechten lassen keinen Zweifel darüber, daß die Partei jetzt fest entschlossen ist, den Kampf gegen den Präsidenten der Republik energisch aufzunehmen. Je mehr sie den Boden unter den Füßen schwinden fühlen, desto heftiger drängen die Monarchisten zu einer Entscheidung über die Verfassung des Landes. Seht, glauben sie, ruht ja deren Geschick noch in ihrer Hand.

Die Wahlen in Spanien sind zu einem Vertrauensvotum für die Regierung geworden. Mehr als 300 Abgeordnete gehören der bundesstaatlichen Republikanerpartei an, gegen welche nur etwa 50 Andersgesinnte als parlamentarische Opposition auftreten werden. Aber unter den 300 sind auch sehr viele Socialisten und Anhänger der Commune, die schon dafür sorgen werden, daß der spanische Staatstarren recht bald festgefahren ist. Vielleicht erlebt Madrid noch die Herrlichkeit der Pariser Commune-Wirthschaft.

Großenhain. Bei der am Freitage stattgefundenen Wahl eines besoldeten zehnten Rathmitgliedes in Dresden ist unser Bürgermeister, Herr Ritter v. Kunze, gewählt worden, welcher seit dem Jahre 1867 unter oft sehr schwierigen Verhältnissen das hiesige Gemeinwesen leitete und in dieser Zeit wohl das Härteste, was einer Gemeindeverwaltung begegnet kann, den Brand des Rathhauses, mit erlebte. Derselbe scheidet nun jedenfalls bald von hier, um seine neue Stellung anzutreten. Die Achtung, welche sich der Scheidende hier erworben hat, wird ihm gewiß forterhalten bleiben; es wird aber auch die bald bevorstehende Einführung der revidirten Städteordnung und sonstige Veränderung im Gemeinwesen den Abgang des Oberhauptes der Stadt doppelt fühlbar machen und zugleich den Wunsch erwecken, den Abgehenden durch eine gute Arbeitskraft wieder ersetzt zu sehen.